

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**  
über die ordentliche  
**SITZUNG**  
des  
**GEMEINDERATES**

am Dienstag, den 25. Mai 2021 im Turnsaal der Volksschule Pyhra.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20. Mai 2021 durch Einzelladung per E-Mail.

### ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Günter SCHAUBACH, MBA

Vizebürgermeister: MMag. Erika ZEH

Die Mitglieder des Gemeinderates

- |                                |  |
|--------------------------------|--|
| 1. GGR Monika FISCHER          | 2. GGR Ing. Johannes FUCHS             |
| 3. GGR Birgit HINTERHOFER, MSc | 4. GGR Stefan NAGY                     |
| 5. GGR Ing. Alois STROBL       | 6. GGR Mag. (FH) Christian WATZL, PhD. |
| 7. GR Franz AMBICHL            | 8. GR Petra BERNHARD                   |
| 9. GR Ing. Johannes BÜCHINGER  | 10. GR Michael FILZ, BSc, MA           |
| 11. GR Gudrun FRIEDRICH        | 12. GR Ing. Franz HAGENAUER            |
| 13. GR DI Johann HAGENAUER     | 14. GR Stefan HAGENAUER                |
| 15. GR Markus KARNER-STEURER   | 16. GR Martin PILLWATSCH               |
| 17. GR Anna STARKL             | 18. GR Georg WINTER                    |
| 19. GR Alexander ZEH, BSc      | 20. ./.                                |
| 21. ./.                        |  |

### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- |              |   |
|--------------|---|
| 1. 2 Zuhörer | 2. VB Mag. Susanne Sailer (Schriftführerin) |
| 3. ./.       | 4. ./.                                      |

### ENTSCHULDIGT WAREN:

- |                       |                            |
|-----------------------|----------------------------|
| 1. GR Wilhelm SVOBODA | 2. GR Mag. Christian WALLA |
| 3. ./.                | 4. ./.                     |

### NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- |        |        |
|--------|--------|
| 1. ./. | 2. ./. |
|--------|--------|

Vorsitzender: Bgm. Günter SCHAUBACH, MBA

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

**Tagesordnung:**

- Pkt. 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Pkt. 2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Pkt. 3 Vorstellung Leaderregion Elsbeere Wienerwald & KEM
- Pkt. 4 Verlängerung der Mitgliedschaft Leaderregion Elsbeere Wienerwald bis 2030
- Pkt. 5 Rechtsangelegenheit Schaden Kindergartendach – Bericht der Verhandlung vom 25.03.2021
- Pkt. 6 Teilweise Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 09.03.2021 TOP 12 und Grundstücksverkauf Gst. Nr. 197/3, KG Wieden
- Pkt. 7 Annahmeerklärung zur Antragsnummer B800726, WVA Pyhra, BA 11 (Sanierung Teil1)
- Pkt. 8 Annahmeerklärung zur Antragsnummer B800722, ABA Pyhra, BA 26 (Sanierung Teil1)
- Pkt. 9 Freizeitanlage Pyhra – Pachtvertrag für Badbuffet
- Pkt. 10 Naturbad Pyhra – Eintrittspreise
- Pkt. 11 Freizeitanlage Pyhra – Auftragserteilung Landschaftsbau
- Pkt. 12 Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Teilfläche 1 des Gst. Nr. 663/5, KG 19552 Pyhra laut Teilungsplan GZ 18336 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten und Überlassung bzw. teilweiser Verkauf
- Pkt. 13 Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 1 des Gst. Nr. 707/3, KG 19552 Pyhra, gemäß Teilungsplan GZ 10891 der Terragon Vermessung ZT-GmbH, 3100 St. Pölten
- Pkt. 14 Auftragserteilung Sanierung Perschling Begleitweg
- Pkt. 15 Auftragserteilung Anschluss an die 2. Wiener Hochquellenwasserleitung / Erd- und Baumeisterarbeiten
- Pkt. 16 Auftragserteilung Anschluss an die 2. Wiener Hochquellenwasserleitung / Maschinelle Ausrüstung
- Pkt. 17 Auftragserteilung Anschluss an die 2. Wiener Hochquellenwasserleitung / Elektrotechnische Ausrüstung
- Pkt. 18 Auftragserteilung Retensionsmaßnahmen für Betreutes Wohnen
- Pkt. 19 Auftragserteilung Stromleitungen für Ladestationen am Parkplatz der Freizeitanlage
- Pkt. 20 Auftragserteilung Ladesäulen für Parkplatz der Freizeitanlage
- Pkt. 21 Auftragserteilung Beleuchtungsumbau Aufeldstraße
- Pkt. 22 Auftragserteilungen Müllbeseitigung Gst. Nr. 809/2 und 809/1, KG Pyhra
- Pkt. 23 Auftragserteilung Hundeauslaufzone
- Pkt. 24 Auftragserteilung Mitverlegung FTTH Fahra

- Pkt. 25 Auftragserteilung Schaukel für Haus der Musik
- Pkt. 26 Grundsatzbeschluss und Rahmenfinanzierung für das Mobilitätskonzept in der Marktgemeinde Pyhra
- Pkt. 27 Kindergartenbetrieb in den Sommerferien 2021, KW 30 - 32
- Pkt. 28 A.o. Subventionen
- Pkt. 29 A.o. Zuwendungen
- Pkt. 30 Personalangelegenheiten DN Nr. 8012, 8011

Die Sitzung ist öffentlich. Die TOP 28 - 30 werden in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

### **Pkt. 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

---

Bgm. Schaubach eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder und die Zuhörer, sowie Mag. Gassner und DI Zawichovsky von der Leaderregion Elsbeere. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der TOP 20 abgesetzt wird, da es noch neueste technische Überlegungen gibt, die erst genauer ausgearbeitet werden müssen. Der TOP wird in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

Der Bürgermeister geht nun in die Beratung der Tagesordnung über.

### **Pkt. 2: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

---

Da kein Einwand gegen das Protokoll der Sitzung vom 09.03.2021 erhoben wurde, wird festgestellt, dass dieses Protokoll als genehmigt gilt.

### **Pkt. 3: Vorstellung Leaderregion Elsbeere Wienerwald & KEM**

---

Bgm. Schaubach erklärt, dass Mag. Gassner und DI Zawichovsky die Leaderregion Elsbeere und KEM vorstellen und einen Arbeitsbericht vorlegen. Er erteilt den beiden das Wort und diese halten ihr Referat (Anlage 1 und 2).

*GGR Mag. (FH) Watzl, PhD. hat den Sitzungssaal um 19.20 Uhr betreten.*

*GR Ing. Hagenauer hat den Sitzungssaal um 19.25 Uhr betreten.*

Bgm. Schaubach unterbricht die Sitzung um 19.35 Uhr. Mag. Gassner und DI Zawichovsky verlassen den Sitzungsraum.

Bgm. Schaubach setzt die Sitzung um 19.40 Uhr fort.

**Pkt. 4: Verlängerung der Mitgliedschaft Leaderregion Elsbeere Wienerwald bis 2030**

Bgm. Schaubach stellt fest, dass der Nutzen dieser Mitgliedschaft – wie im Referat gehört - sehr viel höher ist als die Kosten, da immer wieder Förderungen – wie zuletzt für die Freizeitanlage - lukriert werden. Ab 2023 wird der Mitgliedsbeitrag von € 2,30 auf € 2,50/Hauptwohnsitzer erhöht. Mit der Verlängerung der Mitgliedschaft bleibt die Gemeinde weiterhin im Gremium der Region Elsbeere Wienerwald als ordentliches Mitglied vertreten.

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Mitgliedschaft der Marktgemeinde Pyhra in der Region Elsbeere Wienerwald bis 2030. Die Verlängerung bezieht sich auf die weitere Förderperiode 2021 – 2027, sowie die Umsetzungs- und Abrechnungsjahre bis Ende 2030. Für das Jahr 2022 beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag € 2,30/Hauptwohnsitzer; ab 2023 bis einschließlich 2030 wird der Mitgliedsbeitrag auf jährlich € 2,50/Hauptwohnsitzer fix laut Bevölkerungszahl der Statistik Austria aus dem Jahr 2021 angehoben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Pkt. 5: Rechtsangelegenheit Schaden Kindergartendach – Bericht der Verhandlung vom 25.03.2021**

Bgm. Schaubach berichtet, dass er am 25.03.2021 an der Tagsatzung mit den beklagten Parteien (DI Mang, DI Burian ZT GmbH und Graf Holztechnik GmbH) und RA Dr. Krömer am Landesgericht St. Pölten teilgenommen hat. Nach Vorbringen aller Rechtsstandpunkte ging es zuletzt darum einen geeigneten Sachverständigen zu finden. Dazu müssen alle Parteien vorab € 2.500,00 als Sachverständigenvorschuss hinterlegen.

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Kenntnisnahme und Zustimmung zur Bezahlung des Sachverständigenkostenvorschusses in Höhe von € 2.500,00.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Pkt. 6: Teilweise Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 09.03.2021 TOP 12 und Grundstücksverkauf Gst. Nr. 197/3, KG Wieden**

Bgm. Schaubach teilt mit, dass die Vertragspartner Hintermeier und Lampl ihr Kaufangebot zurückziehen mussten, da sie es nicht finanzieren können. Der nächste auf der Interessentenliste wurde daraufhin kontaktiert und hat ein Kaufangebot zum selben Preis und denselben Bedingungen wie die Vorgänger gelegt.

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.03.2021 TOP 12 betreffend den Verkauf an Fr. Hintermeier und Hr. Lampl, sowie zum Verkauf der Liegenschaft 197/3, KG Wieden zum

Preis von € 120,00/m<sup>2</sup> an die Fam. Petra und Michael Joichl, 3100 St. Pölten zu denselben Bedingungen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **Pkt. 7: Annahmeerklärung zur Antragsnummer B800726, WVA Pyhra, BA 11 (Sanierung Teil1)**

---

Bgm. Schaubach informiert, dass eine Annahmeerklärung für die WVA Pyhra, BA 11, eingelangt ist, in der Fördermittel des Bundes in Höhe von € 15.750,00 (= 15% der Gesamtinvestitionskosten in Höhe von € 105.000,00) zugesagt werden.

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Annahmeerklärung zum Förderantrag B800726 für die WVA Pyhra, BA 11, mit Fördermittel des Bundes in Höhe von € 15.750,00.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **Pkt. 8: Annahmeerklärung zur Antragsnummer B800722, ABA Pyhra, BA 26 (Sanierung Teil1)**

---

Bgm. Schaubach informiert, dass eine Annahmeerklärung für die ABA Pyhra, BA 26 eingelangt ist, in der Fördermittel des Bundes in Höhe von € 390.000,00 zugesagt werden. Aus Landesmittel werden € 780.0000,00 (WWF) gefördert.

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Annahmeerklärung zum Förderantrag B800722 für die ABA Pyhra, BA 26, mit Fördermittel des Bundes in Höhe von € 390.000,00.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **Pkt. 9: Freizeitanlage Pyhra – Pachtvertrag für Badbuffet**

---

Bgm. Schaubach berichtet zum Pächter des Badbuffets, dass er mit mehreren Bewerbern Gespräche geführt hat. Der Pachtvertrag soll nunmehr mit Herrn Dusko Lukic geschlossen werden, der auch das Badbuffet in Wilhelmsburg betreibt. Er bietet eine typische Bad-Speisekarte und Hink-Eis an. Der Vertrag wird vorerst für 1 Jahr geschlossen. Das Buffet wird bei Schönwetter in der Hauptsaison (Juni, Juli August) von 9.00 – 19.00 Uhr (optional bis 22.00 Uhr) und in der Nebensaison (April, Mai, September, Oktober) von 7.30 – 19.00 Uhr betrieben. Die frühere Öffnungszeiten soll für einen Kaffeehausbetrieb genutzt werden, wenn dieses Angebot von den Konsumenten angenommen wird. Der Pachtzins beträgt 7 % vom Umsatz abzüglich € 300,00 in der Hauptsaison und 5% vom Umsatz in der Nebensaison. In der Nebensaison kann ein Ruhetag eingelegt werden. Die Betriebskosten

werden am Saisonende abgerechnet und sind vom Pächter zu tragen. Der Betrieb darf – muss aber nicht – z.B.: auf November oder indoor bis 00.00 Uhr ausgedehnt werden.

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Pachtvertrag mit Herrn Dusko Lukic für das Badbuffet zu den oben genannten Konditionen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

## **Pkt. 10: Naturbad Pyhra – Eintrittspreise**

---

Bgm. Schaubach berichtet, dass die Eintrittspreise sehr sozial gehalten werden sollen. Deshalb wurden die Preise in den Nachbargemeinden und aus dem letzten Betriebsjahr des Freibades herangezogen und folgender Vorschlag erarbeitet: für die Saisonkarten 2021 im Vorverkauf egal welchen Alters sollen € 21,00/Jahr (Kinder unter 6 Jahre gratis) verrechnet werden. Im regulären Verkauf sollen folgende Tarife festgelegt werden:

Saisonkarten:

Erwachsene (ab Jahrgang 2002 und älter)	98,00
Senioren (ab Jahrgang 1956 und älter), Behinderte	79,00
Jugendliche (Jahrgang 2003 – 2006)	75,00
Kinder (Jahrgang 2007 – 2014)	49,00
Kinder Jahrgang 2015 und jünger	00,00

Tageseintrittspreise:

Erwachsene (ab Jahrgang 2002 und älter)	7,00
Senioren (ab Jahrgang 1956 und älter), Behinderte	6,00
Jugendliche (Jahrgang 2003 – 2006)	5,00
Kinder (Jahrgang 2007 – 2014)	4,00
Kinder Jahrgang 2015 und jünger	0,00

Der Karteneinsatz für die Saisonkarte beträgt € 4,00.

Der Vorverkauf für die Haupt- und Nebenwohnsitzer aus Pyhra soll heuer ab der 2. Juniwoche bis Anfang Juli im Bürgerbüro stattfinden.

Wortmeldungen: GR Friedrich, GGR Mag. (FH) Watzl, PhD.

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zu den oben angeführten Eintrittspreisen für das Naturbad Pyhra.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Pkt. 11: Freizeitanlage Pyhra – Auftragserteilung Landschaftsbau**

---

Bgm. Schaubach teilt mit, dass es für die Eröffnung zwingend notwendig ist, dass ein Rollrasen verlegt wird, sonst kann die Eröffnung erst Mitte August stattfinden. Es handelt sich um eine Fläche von rd. 4.000m<sup>2</sup>. Der Kostenvoranschlag der Fa. Swietelsky, die auch mit dem restlichen Landschaftsbau im Areal beauftragt ist, beträgt € 44.522,47 netto für 4.729m<sup>2</sup> laut Leistungsverzeichnis. Die abgerechneten Kosten werden aufgrund der geringeren Fläche niedriger sein. Nach der Verlegung ist eine Benutzung zum Gehen und Liegen nach 2-3 Wochen möglich. Es ist auch eine nur teilweise Nutzung zu Beginn vorstellbar.

Wortmeldungen: GR Starkl

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Swietelsky, 4481 Asten, für die Lieferung und Verlegung eines Fertigrasens in der Freizeitanlage zum Preis von € 44.522,47 netto (€ 53.426,96 brutto) für eine Fläche von bis zu 4.729m<sup>2</sup>.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

*GR Zeh, MSc verlässt den Sitzungssaal um 20.06 Uhr.*

**Pkt. 12: Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Teilfläche 1 des Gst. Nr. 663/5, KG 19552 Pyhra laut Teilungsplan GZ 18336 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten und Überlassung bzw. teilweiser Verkauf**

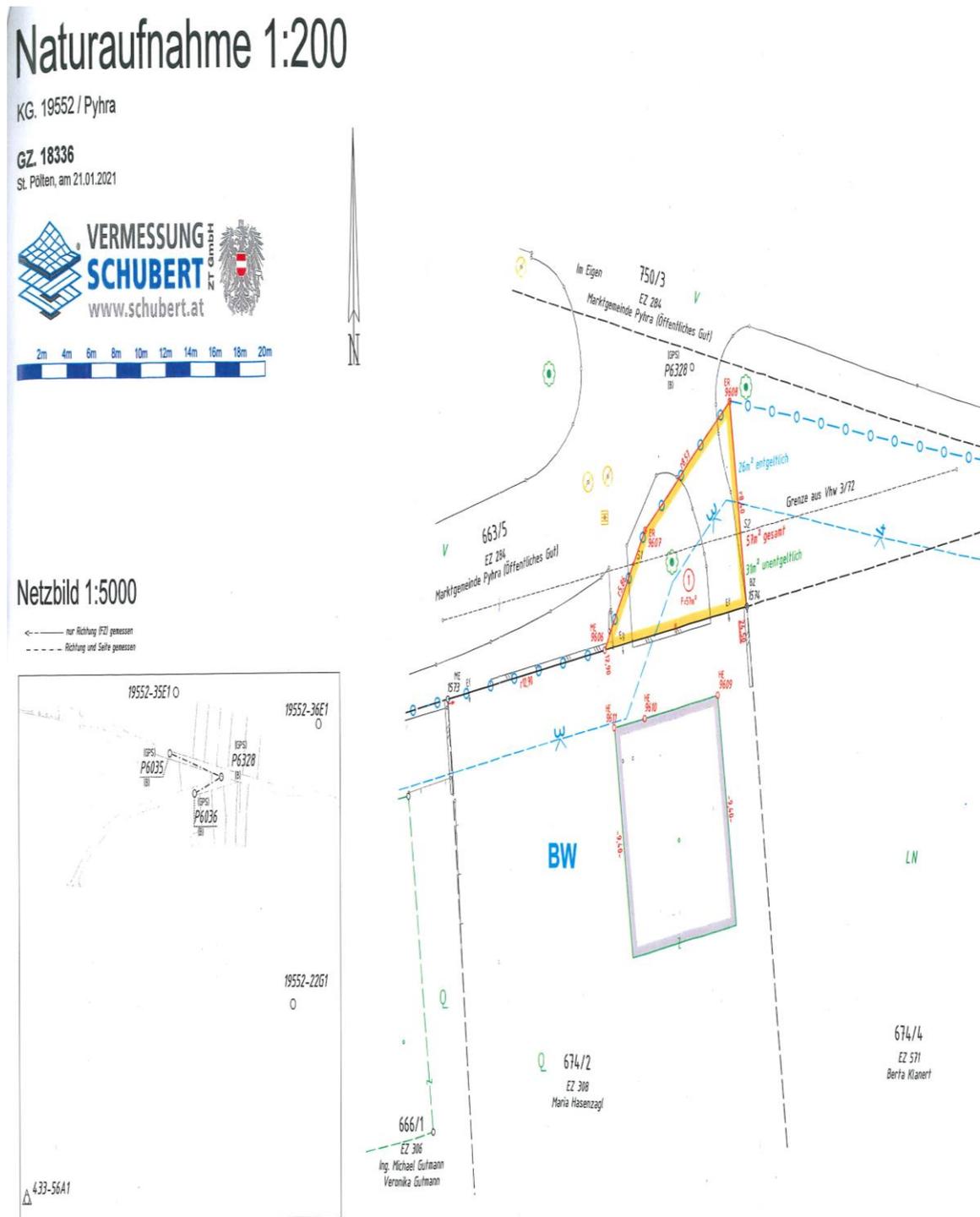
---

Bgm. Schaubach präsentiert den diesbezüglichen Plan und erklärt, dass die Teilfläche 1 entwidmet werden soll. Von den insgesamt 57m<sup>2</sup> waren zu einem früheren Zeitpunkt 31m<sup>2</sup> von der Liegenschaftseigentümerin, Fr. Maria Hasenzagl, unentgeltlich an die Gemeinde abgetreten worden. Diese gehen wieder unentgeltlich an sie zurück. Die restlichen 26m<sup>2</sup> sollen zum Preis von € 40,00/m<sup>2</sup> an Frau Hasenzagl verkauft werden.

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pyhra hat in seiner Sitzung vom 25.05.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 4, NÖ Straßengesetz 1999, LGBL. 8500 in der derzeit gültigen Fassung und dem Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, Kremser Landstraße 2, 3100 St. Pölten, GZ 18336 vom 21.01.2021, wird die Teilfläche Nr. 1 des Gst. Nr. 663/5, KG 19552 Pyhra, dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an das Grundstück Nr. 674/2, KG 19552 Pyhra, angehängt.



**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum vorliegenden Teilungsplan GZ 18336 des Büros Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten vom 21.01.2021 und zur Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Teilfläche 1, KG 19552 Pyhra, sowie zur diesbezüglichen Kundmachung und zum Verkauf von 26m<sup>2</sup> á € 40,00 (=€ 1.040,00) an Frau Maria Hasenzagl.

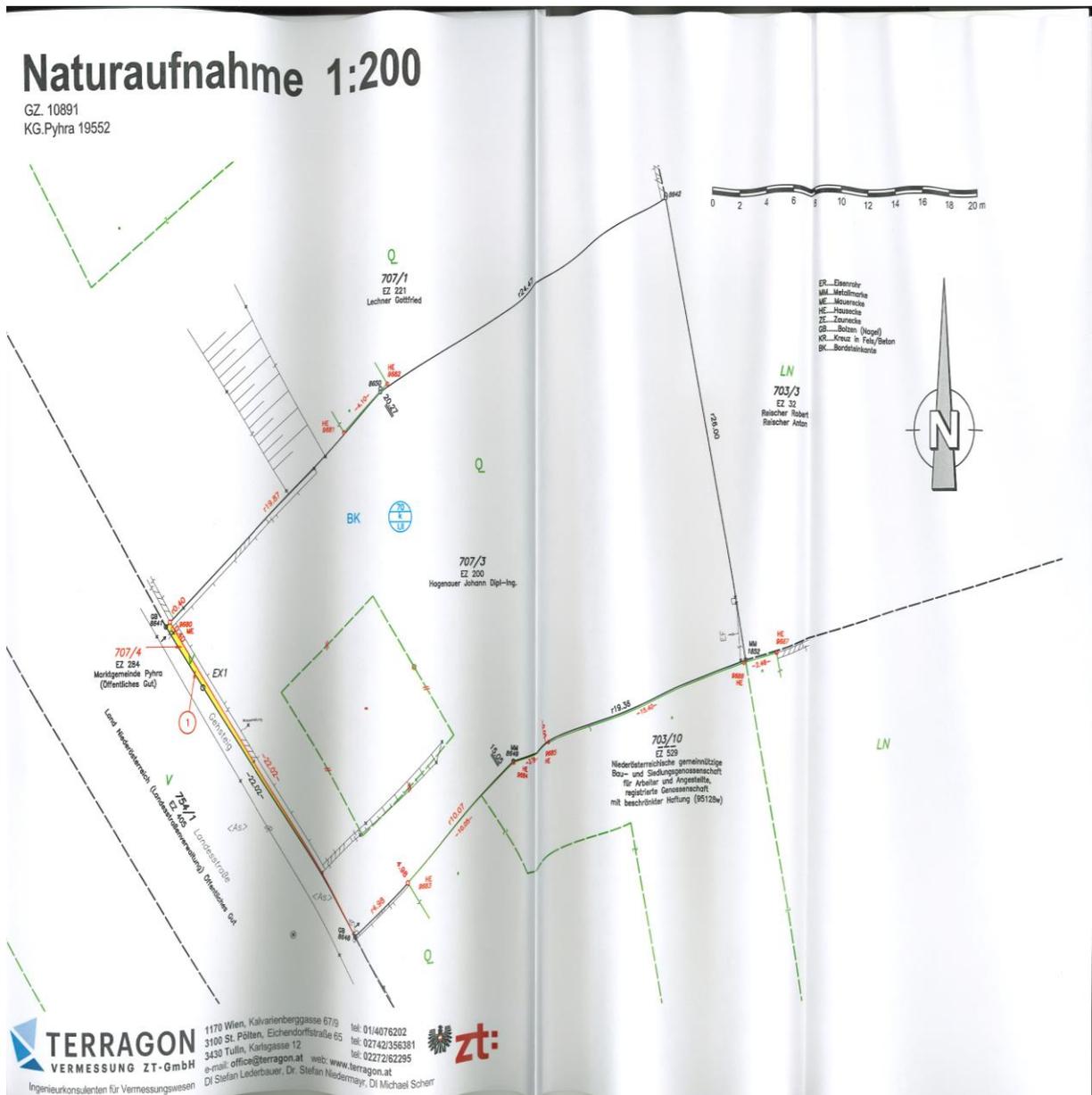
**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

GR Zeh, MSc betritt den Sitzungssaal um 20.09 Uhr.

**Pkt. 13: Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 1 des Gst. Nr. 707/3, KG 19552 Pyhra, gemäß Teilungsplan GZ 10891 der Terragon Vermessung ZT-GmbH, 3100 St. Pölten**

Bgm. Schaubach informiert, dass bei dieser Liegenschaft eine Fläche von 4m<sup>2</sup> an das öffentliche Gut kostenfrei abgetreten werden soll. In der Natur ist dem Plan mit dem Verlauf des Zaunes bereits Rechnung getragen.



**KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pyhra hat in seiner Sitzung vom 25.05.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 4, NÖ Straßengesetz 1999, LGBL. 8500 in der derzeit gültigen Fassung und dem Teilungsplan der Terragon Vermessung ZT-GmbH, Eichendorffstraße 65, 3100 St.

Pölsen, GZ 10891 vom 26.02.2021, wird die Teilfläche Nr. 1 des Gst. Nr. 707/3, KG 19552 Pyhra, dem öffentlichen Verkehr gewidmet und an das neue Grundstück Nr. 707/4, KG 19552 Pyhra, gebildet.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 LiegTeilG besteht kein Einwand.

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 1 des Gst. Nr. 707/3, KG 19552 Pyhra, laut Teilungsplan GZ 10891 der Terragon Vermessung ZT-GmbH, 3100 St. Pölsen, vom 26.02.2021 und zur Kundmachung.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **Pkt. 14: Auftragserteilung Sanierung Perschling Begleitweg**

---

Bgm. Schaubach berichtet, dass die Sanierung des Perschling Begleitweges fortgeführt werden soll. Für dieses Jahr ist der Bereich von der Brücke in Perersdorf bis zur Gemeindegrenze mit einer Länge von 640m vorgesehen. Dafür wurden Angebote der Firmen Colas, Strabag, Held & Francke, Traunfellner, Meidl, Bitunova und Possehl eingeholt. Das günstigste Angebot liegt von den Firmen Meidl und Bitunova mit einem Gesamtpreis von € 38.659,67 netto (€ 46.391,60 brutto) vor. Das teuerste Angebot liegt bei € 51.202,18 netto (61.442,62 brutto).

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Firma Bitunova GmbH, 3382 Loosdorf, zum Preis von € 12.987,00 netto (€ 15.584,40 brutto) und an die Fa. Meidl GmbH, 3143 Pyhra, zum Preis von € 25.672,67 netto (€ 30.807,20 brutto) für die Sanierung des Perschling Begleitweges von der Brücke in Perersdorf bis zur Gemeindegrenze.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **Pkt. 15: Auftragserteilung Anschluss an die 2. Wiener Hochquellenwasserleitung / Erd- und Baumeisterarbeiten**

---

Bgm. Schaubach erinnert daran, dass im letzten Jahr eine Vereinbarung über den Bezug von Trinkwasser aus der 2. Wiener Hochquellenwasserleitung geschlossen wurde. In diesem Jahr soll der Anschluss erneuert werden. Dazu wird die Leitung und der gesamte Übergabeschacht saniert und ein neues Pumpenhaus mit Drucksteigerungsanlage und UV-Entkeimungsanlage errichtet. Für die Erd- und Baumeisterarbeiten wurden Angebote von 5 Firmen eingeholt. Angebotsöffnung war am 29.03.2021. Bestbieter ist die Fa. Strabag mit € 117.118,19 netto (€ 140.541,83 brutto).

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Strabag AG, 3532 Rastendorf, für die Durchführung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Anschluss an die 2. Wiener Hochquellenwasserleitung zum Preis € 117.118,19 netto (€ 140.541,83 brutto).

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **Pkt. 16: Auftragserteilung Anschluss an die 2. Wiener Hochquellenwasserleitung / Maschinelle Ausrüstung**

---

Bgm. Schaubach berichtet, dass für die maschinelle Ausrüstung 3 Angebote vorliegen, wobei die Fa. Meisl mit einem Preis von € 41.895,39 netto (€ 50.274,47 brutto) der Bestbieter ist.

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Meisl GmbH, 4360 Grein, für die Lieferung und Montage der maschinellen Ausrüstung für den Anschluss an die 2. Wiener Hochquellenwasserleitung (Pumpwerk und Übergabeschacht) zum Preis € 41.895,39 netto (€ 50.274,47 brutto).

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **Pkt. 17: Auftragserteilung Anschluss an die 2. Wiener Hochquellenwasserleitung / Elektrotechnische Ausrüstung**

---

Bgm. Schaubach teilt mit, dass für elektrotechnische Ausrüstung 3 Angebote vorliegen, wobei die Fa. Etek mit einem Preis von € 35.099,82 netto (€ 42.119,78 brutto) der Bestbieter ist.

Bgm. Schaubach erklärt, dass der Gesamtpreis für den Anschluss an die 2. Wiener Hochquellenwasserleitung von € 194.113,40 netto um € 2.113,40 über den Schätzkosten im Voranschlag liegt. Im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 wird deshalb der Überschuss aus dieser Haushaltsstelle vom Jahr 2020 (€ 6.350,00) ins Jahr 2021 zur Bedeckung übertragen.

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Etek GmbH, 3143 Pyhra, für die elektrische Ausrüstung beim Anschluss an die 2. Wiener Hochquellenwasserleitung zum Preis vom € 35.099,82 netto (€ 42.119,78 brutto).

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Pkt. 18: Auftragserteilung Retentionsmaßnahmen für Betreutes Wohnen**

---

Bgm. Schaubach teilt mit, dass bei Starkregenereignissen immer wieder Wassereintritte in der Liegenschaft der Gedesag vom Weg zwischen Florianigasse und Sendemast erfolgen. Zur Behebung dieses Missstandes soll im Rahmen des Wegeausbaus in der Verlängerung der Florianigasse ein Kaskadenablauf nordseitig auf einer Länge von 35m zur Erreichung von HQ 10 errichtet werden. Die Fa. Held & Francke, die schon mit den Wegarbeiten beauftragt ist, bietet diese zusätzlichen Arbeiten um € 32.267,26 netto (€ 38.720,71 brutto) an.

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Held & Francke, 3382 Loosdorf, für die Errichtung einer Entwässerungskaskade in der Verlängerung der Florianigasse zum Preis von € 32.267,26 netto (€ 38.720,71 brutto).

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Pkt. 19: Auftragserteilung Stromleitungen für Ladestationen am Parkplatz der Freizeitanlage**

---

Bgm. Schaubach informiert, dass für die Stromversorgung der Ladestationen am Parkplatz der Freizeitanlage Stromleitungen zu einem Stromkasten im Gebäude und von dort nach außen zu den Ladestationen verlegt werden müssen. Die Kosten dafür betragen bei der Fa. Etek € 5.438,91 netto (€ 6.526,69 brutto).

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Etek GmbH, 3143 Pyhra, für die Verlegung von Stromleitungen für die Ladestationen am Parkplatz der Freizeitanlage zum Preis von € 5.438,91 netto (€ 6.526,69 brutto).

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Pkt. 20: Auftragserteilung Ladesäulen für Parkplatz der Freizeitanlage**

---

Abgesetzt.

**Pkt. 21: Auftragserteilung Beleuchtungsumbau Aufeldstraße**

---

Bgm. Schaubach informiert, dass die Aufeldstraße im Bereich von der Dr. C. Kupelwieserstraße bis zur Aufeldstraße 26, 8 Lichtmasten auf 7m erhöht und mit stärkeren Leuchtköpfen ausgestattet werden sollen, damit die Ausleuchtung für die gegenüberliegende Straßenseite erhöht wird. Die abmontierten Lichtmasten werden an anderer Stelle weiterverwendet. Die Kosten für die Umbauarbeiten betragen bei der Fa. Etek € 10.810,72 netto (€ 12.972,86 brutto).

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Etek GmbH, 3143 Pyhra, für die Umbauarbeiten an der Straßenbeleuchtung in der Aufeldstraße zum Preis von € 10.810,72 netto (€ 12.972,86 brutto).

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Pkt. 22: Auftragserteilungen Müllbeseitigung Gst. Nr. 809/2 und 809/1, KG Pyhra**

---

Bgm. Schaubach teilt mit, dass es sich dabei um die landwirtschaftlichen Grundstücke des Kaufes/Tausches mit Herrn Spindelhofer handelt. Bei Bodenverbesserungsmaßnahmen wurde überraschend festgestellt, dass es sich bei diesen Liegenschaften offenbar um eine frühere Müllablagerungsstelle handelt, die nicht im Altlastenkataster erfasst ist und dem Bürgermeister bzw. dem Gemeindeamt nicht bekannt war. Der neue Liegenschaftseigentümer hat sich sehr kooperativ verhalten. Es wurde sofort mit den Entsorgungsarbeiten begonnen. Der Wasserverband ist über die Entsorgung informiert. Es wurde alles entsorgt, was an Müll gefunden wurde, aber nicht die gesamte Fläche abgetragen. Somit ist die Gemeinde ihrer Verantwortung nachgekommen. Die Kosten betragen bei der Fa. Marchart € 19.184,61 und bei der Fa. Meidl € 7.528,20 jeweils brutto. Die Bedeckung dieser ungeplanten Kosten muss durch den Überschuss 2019 erfolgen. Diese Entsorgungskosten werden bei der Berechnung der ImmoEst berücksichtigt.

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Rechnungsbegleichung für die Müllentsorgung auf den Liegenschaften 809/2 und 809/1 bei der Fa. Marchart GmbH, 3121 Karlstetten, in Höhe von € 19.184,61 brutto und bei der Fa. Meidl GmbH, 3143 Pyhra, in Höhe von € 7.528,20 brutto.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 20 Stimmen dafür.  
1 Enthaltung (GR Stefan Hagenauer).

### **Pkt. 23: Auftragserteilung Hundeauslaufzone**

---

Bgm. Schaubach informiert, dass dieser Bereich am Ende der Augasse auf einem Areal von 4.500m<sup>2</sup> liegt. Davon sollen für die Hundezone ca. 2.000m<sup>2</sup> genutzt werden. Es sollen 2 Zonen mit getrennten Eingängen für kleine und große Hunde geschaffen werden. Die Liegenschaft ist von der Pfarre gepachtet und wird im vorderen Teil von Kindern als Spielfläche genutzt. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Deshalb sollen dort die vorhandenen Fußballtore durch neue ersetzt werden. Dahinter anschließend kommt die Zone für kleine Hunde, getrennt davon dahinter die Zone für große Hunde. Somit ist ein größtmöglicher Abstand zwischen Kindern und großen Hunden gewahrt. Die Haftung bleibt bei den Hundebesitzern, die Gemeinde stellt nur das Grundstück zur Verfügung.

*GR DI Hagenauer verlässt den Sitzungssaal um 20.28 Uhr.*

*GGR Hinterhofer, MSc verlässt den Sitzungssaal um 20.31 Uhr.*

Bgm. Schaubach hält fest, dass diese Richtlinien in der Gemeindezeitung kommuniziert werden und auch auf die Parkmöglichkeit bei der Kläranlage hingewiesen wird. Ein erhöhtes Verkehrsaufkommen in der Augasse ist nicht gewünscht. Bgm. Schaubach ist überzeugt, dass diese Einrichtung eine Erleichterung für Hundebesitzer in Wohnungen darstellt, da diese Tiere sonst nie freilaufen können, obwohl ihre Besitzer eine hohe Hundesteuer bezahlen.

Es soll ein Zaun zum Preis von € 3.020,00 brutto errichtet und 2 Bänke angeschafft werden. Im daneben befindlichen Spielplatz sollen die Fußballtore erneuert werden. Insgesamt soll dafür ein Rahmenbeschluss in Höhe von € 5.000,00 gefasst werden.

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Rahmenbeschluss in Höhe von bis zu € 5.000,00 für die Gestaltung der Hundezone und Erneuerung des Spielplatzes in Heuberg.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 18 Stimmen dafür.  
3 Stimmen dagegen (NEOS).

#### **Pkt. 24: Auftragserteilung Mitverlegung FTTH Fahra**

---

Bgm. Schaubach erklärt, dass bei EVN Verlegungsarbeiten der 20kV-Leitung eine Mitverlegung der Breitbandleerverrohrung von Fahra bis zur Göblbrücke möglich ist. Die Kosten dafür betragen bei der Fa. Rauner € 7.200,00 netto (€ 8.640,00 brutto) und werden von der NÖGIG refundiert, wenn Fahra in die Ausbaustufe gelangt.

*GGR Hinterhofer, MSc betritt den Sitzungssaal um 20.34 Uhr.*

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Rauner GmbH, 3252 Petzenkirchen, für die FTTH Mitverlegung von Fahra bis zur Göblbrücke zum Preis von € 7.200,00 netto (€ 8.640,00 brutto).

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **Pkt. 25: Auftragserteilung Schaukel für Haus der Musik**

---

Bgm. Schaubach berichtet, dass für den Garten im Haus der Musik eine neue Schaukel angeschafft werden soll. Die Kosten für die Schaukel betragen € 2.084,28 brutto, für den Fallschutz entstehen Kosten von € 1.600,00 brutto. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. € 3.700,00 brutto.

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Berliner Seilfabrik, 4564 Klaus a.d. Pyhrnbahn, für die Lieferung einer Doppelschaukel aus Metall zum Preis von € 1.736,90 netto (€ 2.084,28 brutto) und an die Fa. Meidl GmbH, 3143 Pyhra, für die Errichtung des Fallschutzes zum Preis von rd. € 1.333,33 netto (€ 1.600,00 brutto).

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Pkt. 26: Grundsatzbeschluss und Rahmenfinanzierung für das Mobilitätskonzept in der Marktgemeinde Pyhra**

---

Bgm. Schaubach berichtet, dass in Pyhra ein neuer Verein gegründet wurde und ab Herbst ein Mobilitätsfahrzeug in den Dienst für die Bürger, die nicht mobil sind, gestellt werden soll. Für dieses Projekt sind im Voranschlag 2021 € 15.000,00 budgetiert. Diese Mittel dienen als Anstoß-Finanzierung bis sich der Verein selbst erhalten kann. Damit werden zu Beginn die monatlichen Kosten für das Fahrzeug, ein Fahrer-Handy, eine App usw. angeschafft. Jetzt werden Mitglieder und Fahrer angeworben. Der Verein ist überparteilich und Bgm. Schaubach wünscht sich, dass sich auch Mandatäre als Fahrer zur Verfügung stellen. Dieses Angebot gibt es bereits in über 20 Gemeinden und bietet sich in der Gemeinde Pyhra vor allem aufgrund der Größe und Vielzahl an Katastralen ohne Anbindung an den öffentlichen Verkehr an.

Bgm. Schaubach erteilt das Wort an den Obmann des Vereins, GGR Ing. Strobl. Dieser erklärt, dass der Probetrieb Ende September beginnen soll. Nach einem Jahr kann Zwischenbilanz gezogen werden, ob das System funktioniert und ob es ausreichend Bedarf und Mitglieder gibt. Es braucht ungefähr 50 Mitglieder, damit jeder nur 1-2 Mal/Monat Fahrdienst leisten muss. Derzeit werden Angebote für Fahrzeuge, die Ausbildung der Fahrer und Versicherungen eingeholt.

*GR DI Hagenauer hat den Sitzungssaal um 20.39 betreten.*

Wortmeldungen: GR Karner-Steurer, GR Friedrich, GGR Ing. Strobl

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Grundsatzbeschluss zur Rahmenfinanzierung von bis zu € 15.000,00.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

*GR S. Hagenauer verlässt den Sitzungssaal um 20.50 Uhr.*

### **Pkt. 27: Kindergartenbetrieb in den Sommerferien 2021, KW 30 - 32**

---

Bgm. Schaubach berichtet, dass auch in diesem Jahr die Gemeinde anbieten möchte, dass die Kinder durchgängig im Sommer betreut werden können. In den Kalenderwochen 30-32 sind keine Pädagoginnen anwesend, das heißt die Betreuung wird vom Gemeindepersonal durchgeführt. Er informiert, dass eine Praktikantin, die im letzten Jahr kostenlos im Kindergarten gearbeitet hat, nun für 8 Wochen entgeltlich aufgenommen werden soll, und zusätzlich ein unentgeltlicher Praktikant ebenfalls 8 Wochen in den Sommermonaten mithilft. Diesem wurde in Aussicht gestellt, dass er im Sommer 2022 entgeltlich im Kindergarten arbeiten kann.

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Kenntnisnahme.

**Zur Kenntnis genommen.**

*GR S. Hagenauer betritt den Sitzungssaal um 20.53 Uhr.  
2 Zuhörer verlassen den Sitzungssaal um 20.54 Uhr.*

**Pkt. 28: A.o. Subventionen**

---

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.

**Pkt. 29: A.o. Zuwendungen**

---

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.

**Pkt. 28: Personalangelegenheiten DN Nr. 8012, 8011**

---

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt Bürgermeister Schaubach die Sitzung um 21.05 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ genehmigt.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

ÖVP:

SPÖ:

NEOS:

FPÖ: